



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
3003 Bern

Per Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 11. November 2015

**Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Schweizerischen Städteverband SSV und dessen Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD zur Stellungnahme eingeladen. Gerne äussern wir uns im Namen beider Organisationen zu oben genannter Vorlage.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden wird die Besteuerung von Maklerprovisionen einheitlich geregelt. Neu sollen Erträge aus der Vermittlung von Grundstücken im Wohnsitzkanton der natürlichen Person beziehungsweise im Sitzkanton der juristischen Person besteuert werden. Nur im Falle von natürlichen Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz bzw. juristischen Personen mit Sitz im Ausland soll auch künftig eine Besteuerung im Kanton, in dem sich das vermittelte Grundstück befindet, erfolgen.

Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren begrüssen die vorgeschlagene Änderung. Wir erachten es als steuersystematisch richtig, als generellen Anknüpfungspunkt für die Besteuerung von Maklerprovisionen den Sitz bzw. Wohnsitzkanton festzulegen. Damit können insbesondere die bisher bestehenden Risiken einer Doppelbesteuerung bzw. einer doppelten Nichtbesteuerung behoben werden.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass ein reibungsloser Vollzug der vorgeschlagenen Gesetzesänderung voraussetzt, dass das Gemeinwesen, das die Maklerin bzw. den Makler einschätzt, von den im Liegenschaftenkanton ausgerichteten und als wertvermehrenden Aufwendungen in Abzug gebrachten Maklerprovisionen Kenntnis hat. Dies ist mittels Meldewesen unter den Steuerämtern sicherzustellen.



Unter oben genanntem Vorbehalt können die drei im Vernehmlassungsverfahren gestellten Fragen aus Sicht des Städteverbands und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren mit Ja beantwortet werden.

Freundliche Grüsse  
**Schweizerischer Städteverband**  
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

**Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen  
und -direktoren**  
Präsident

Daniel Leupi  
Finanzvorsteher der Stadt Zürich